

Niederschrift

über die 26. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom: 16.11.2016
 Ort: Schulungsraum im Feuerwehrhaus
 Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 19:55 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Dorsch, Thomas	1. Bürgermeister	anwesend
Rasch, Gerlinde	2. Bürgermeisterin	anwesend
Britzger, Michael	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Eggersdorfer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Führer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Goldbrunner, Robert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Greiner, Hans	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Hochenauer, Rudolf	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Höfler, Franz	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Dr. Löhnert, Klaus	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Maier, Andreas	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Dr. Merkel, Ute	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Sebrich, Erika	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Dr. Seitz-Hoffmann, Gabriela	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Summer, Christine	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weingartner, Rupert	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Weinmann, Günter	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Fischer, Stefan	Bauamtsleiter	anwesend
Rauch, Martina	Schriftführerin	anwesend

Herr Bürgermeister Dorsch begrüßt die Anwesenden. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Frau Sebrich sowie Herr Britzger, Herr Greiner und Herr Weingartner sind für die Sitzung entschuldigt. Herr Bürgermeister Dorsch begrüßt Frau Martin vom Weilheimer Tagblatt sowie die beiden Besucher persönlich.

T a g e s o r d n u n g :

1. Vereinszuschüsse 2016
2. Umsatzsteuer;
Neuregelung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG)
Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG
3. TSV Hohenpeißenberg - Abteilung Fußball -
Sportplatzpflege
Antrag auf Mehrkostenerstattung Platzpflege
4. Friedhof: Bekanntgabe einer dringlichen Vergabe
(Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung - GO)
5. Dubon Jacqueline und Bernd; Bahnhofstraße 62
Einbau Widerkehre mit Balkon
Neubau Hauszugangssteg
6. Bekanntgaben

TOP 1
Vereinszuschüsse 2016
Sachverhalt

Herr Bürgermeister Dorsch schlägt vor, wie im Vorjahr für Vereine der Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 250 Euro, für Vereine mit Seniorenarbeit einen Zuschuss in Höhe von 350 Euro sowie Vereinen mit Jugendarbeit einen Zuschuss in Höhe von 450 Euro zu gewähren. Für die Knappschaftskapelle und die Jugendkapelle schlägt er einen Zuschuss in Höhe von 3.000 € bzw. 1.500 € vor. Er schlägt des Weiteren vor dem Verein Bulldogfreunde Bayerischer Rigi einen jährlichen Zuschuss zu gewähren. Der Verein engagiert sich beim Erhalt von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten und ist seit einigen Jahren im Rahmen des Ferienprogramms in der Jugendarbeit tätig.

0.3320.7091	250 €	Gospelchor Joyful People e.V.
0.3320.7091	250 €	Theatergruppe
0.3320.7091	3.000 €	Knappschaftskapelle
0.3320.7091	1.500 €	Jugendkapelle
0.3410.7090	250 €	Landfrauen Schleich Martha
0.3410.7090	350 €	VdK Ortsverein
0.3410.7090	450 €	Trachtenverein
0.3410.7090	250 €	Veteranen-und Reservisten Verein
0.3410.7090	450 €	Landjugend
0.3410.7090	250 €	Böllerschützen
0.3410.7090	250 €	Leonhardiverein
0.3600.7090	450 €	Bund Naturschutz Ortsverein
0.3700.7099	350 €	Kath. Frauenbund
0.4700.7099	350 €	Arbeiterwohlfahrt
0.5500.7093	450 €	Alpenverein
0.5500.7093	250 €	BSG Golde
0.5500.7093	250 €	Wanderverein
0.5500.7093	450 €	Schützenverein
0.5500.7093	450 €	Motorsportclub
0.5500.7093	250 €	Schachclub
0.5500.7093	250 €	Bulldogfreunde Bayerischer Rigi
0.7881.7170	<u>250 €</u>	Obst- und Gartenbauverein

Insgesamt 11.000 €

Beschluss Nr. 224

Der Gemeinderat beschließt wie vorgeschlagen Vereinszuschüsse in Höhe von insgesamt 11.000 € nach vorgenannter Aufteilung zu gewähren.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 13
 einstimmig angenommen

TOP 2 Umsatzsteuer; Neuregelung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG
--

Sachverhalt

Bisher galt § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG), wonach die Unternehmereigenschaft der Gemeinde an einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) geknüpft war. Für den BgA war entscheidend, dass es sich um eine nachhaltige, selbständige und wirtschaftliche Tätigkeit handelte, keine hoheitliche Tätigkeit (z. B. Kläranlage), eine Einnahmeerzielungsabsicht vorlag, eine wirtschaftlich bedeutsame Tätigkeit (ab 35.000 €/Jahr) sowie keine Beistandsleistung vorlag.

Zum 01.01.2016 wurde der neue § 2 b UStG in Kraft gesetzt. Mit Einführung des § 2 b UStG ist grundsätzlich jede privatrechtliche Tätigkeit der Gemeinde ab dem ersten Euro umsatzsteuerlich relevant. Der neue § 2 b UStG ist jedoch erst auf Umsätze anzuwenden, welche nach dem 31.12.2016 ausgeführt werden. Zudem kann eine Option auf die bisherige Regelung bis zum 31.12.2020 gewählt werden. Spätestens zum 01.01.2021 gilt § 2 b UStG dann zwingend.

Eine Ausnahme von der neuen Regel ist die hoheitliche Tätigkeit der Gemeinde, jedoch darf die Behandlung als Nichtunternehmer nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen. Für die genaue Auslegung des neuen § 2 b UStG wird ein Anwendungsschreiben des Bundesfinanzministeriums erwartet. Dies ist bis dato nicht erschienen.

Des Weiteren ist zu beachten, dass die Neuregelung nur für die gesamte Kommune in Anspruch genommen werden kann, eine Erklärung für einzelne Teilbereiche ist nicht möglich. Auf die Neuregelung kann ab 2017 zu jeder Zeit gewechselt werden, auch nachträglich beispielsweise im Jahr 2018 für 2017. Auf die bisher gültige Regelung kann jedoch nicht zurück gewechselt werden.

Würde die Gemeinde derzeit beispielsweise den Bau einer Sporthalle planen, welche dann zzgl. Umsatzsteuer an Sportvereine vermietet wird, könnte es umsatzsteuerrechtlich von Vorteil sein, bereits ab 01.01.17 die Neuregelung für sich in Anspruch zu nehmen. Da dies nicht der Fall ist, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen dem Finanzamt gegenüber eine Optionserklärung (§ 27 Abs. 22 UStG) abzugeben und die Übergangsregelung bis zum 31.12.2020 für die Gemeinde in Anspruch zu nehmen.

Beschluss Nr. 225

Von Seiten des Gemeinderats besteht Einverständnis, dass die Verwaltung - vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs – für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet und eine entsprechende Erklärung dem zuständigen Finanzamt gegenüber abgibt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 13
einstimmig angenommen

TOP 3 TSV Hohenpeißenberg - Abteilung Fußball - Sportplatzpflege Antrag auf Mehrkostenerstattung Platzpflege

Sachverhalt

In der Sitzung vom 23.07.2014 wurde zunächst beschlossen dem TSV Abteilung Fußball einen Zuschuss von 5.000 € jährlich zur Sportplatzpflege zu gewähren. In der Sitzung vom 20.01.2016 wurde beschlossen, nachdem die kompletten Mäharbeiten durch den TSV geleistet werden sollten, einen Betriebskostenzuschuss von 7.500 € zu gewähren sowie einen begründeten Mehraufwand für das Mähen des Rigi-Alm Sportplatzes auf Antrag separat zu erstatten.

Im Jahr 2016 wurde der Zuschussbetrag von 7.500 € aufgrund nachgewiesenen Aufwands an den TSV Abteilung Fußball ausbezahlt.

Der TSV beantragt mit Schreiben vom 08.11.2016 eine darüberhinausgehende weitere Zuschussgewährung in Höhe von 2.869,99 €, die Begründung wird Herr Höfler zur Sitzung persönlich vortragen.

Der TSV, Abteilung Fußball führt im Antrag des Weiteren aus, dass die Sportplätze aufgrund der sorgfältigen und zuverlässigen Pflege in einem sehr guten Zustand sind. Ferner werden alle weiteren Pflege- und Unterhaltsmaßnahmen am Sportlerheim, Trainingsgelände sowie an den Sportgeräten durch die Abteilung übernommen. Durch diverse Sanierungsarbeiten werden auch in kürze weitere Belastungen auf die Abteilung zukommen, welche aber auch von ihr getragen werden sollen. Derzeit umfasst die Abteilung Fußball 340 Mitglieder, davon mehr als 120 Kinder und Jugendliche, die von 18 teilweise lizenzierten Trainern ehrenamtlich betreut werden.

Herr Goldbrunner betont, dass zwei große Sportplätze eine intensive und fachmännische Pflege erfordern. Aufgrund der neuen Regelung ist der Bauhof nun entlastet und die Aufwendungen werden vom TSV übernommen.

Herr Höfler erläutert ausführlich die notwendigen ausgeführten Arbeiten und stellt auch klar, dass versucht wird Einsparungen zu treffen.

Herr Bürgermeister Dorsch erkundigt sich, ob die laufende Sportplatzpflege auch in Zukunft mehr wird oder die Plätze erst auf Vordermann gebracht werden mussten.

Herr Höfler erläutert, dass aufgrund des Starkregens zwar dieses Jahr mehr Dünger ausgebracht werden musste, der Aufwand aber ansonsten eher nicht so außergewöhnlich war.

Frau Dr. Seitz-Hoffmann erkundigt sich, wie sich der TSV finanziert. Herr Dr. Löhnert erläutert ausführlich das staatliche Fördersystem und den entsprechenden gemeindlichen Zuschuss.

Herr Maier spricht sich dafür aus, das Defizit auszugleichen und in einer der nächsten Sitzungen über eine Anpassung des jährlichen Zuschusses zu diskutieren.

Beschluss Nr. 226

Der Gemeinderat gewährt dem TSV Hohenpeißenberg, Abteilung Fußball die beantragte Nachfinanzierung für die Sportplatzpflege in Höhe von 2.869,99 €.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 10
Persönlich beteiligt 3
einstimmig angenommen

Herr Goldbrunner dankt im Namen der Abteilung Fußball für die Unterstützung.

TOP 4**Friedhof: Bekanntgabe einer dringlichen Vergabe (Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung - GO)****Sachverhalt**

Wie bekannt müssen ab 2017 die Bestattungsarbeiten vom gemeindlichen Bauhof übernommen werden. Um die notwendige weitere Ausstattung zu beschaffen, musste erst der Termin mit dem beauftragten für die Arbeitssicherheit am 17.10.16 abgewartet werden, so dann konnten Angebote eingeholt werden. Für den Friedhof Hohenpeißenberg sind aufgrund der örtlichen Situation teilweise Spezialanfertigungen erforderlich. Die Sonderanfertigungen können nur von einem Anbieter geleistet werden. Zudem mussten die benötigten Ausstattungsgegenstände baldmöglichst bestellt werden, damit aufgrund der Sonderfertigung eine Lieferung bis Jahresende möglich ist.

Für die Beschaffung eines Erdcontainers, einer Handhydraulikanlage, zweier Transportwägen, einer Laufrostgarnitur sowie weiterer Kleinteile wurde am 28.10.2016 die Firma Keller, 85107 Baar-Ebenhausen mit einer Auftragssumme von brutto 20.587 € mit der Lieferung beauftragt.

Beschluss Nr. 227

Der Gemeinderat nimmt von der dringlichen Vergabe Kenntnis.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 13
einstimmig angenommen

TOP 5**Dubon Jacqueline und Bernd; Bahnhofstraße 62
Einbau Widerkehre mit Balkon
Neubau Hauszugangssteg**

Herr Bürgermeister Dorsch erläutert, dass der Antrag dem vorliegenden Bebauungsplan entspricht und daher im Freistellungsverfahren von der Verwaltung bearbeitet werden kann. Der Punkt entfällt somit.

TOP 6
Bekanntgaben

- Bezüglich des Baugebietes nördlich der Bergstraße wurden auf der Bürgerversammlung vereinzelt Vorschläge für eine Namensgebung gebracht, die Tendenz war eindeutig in Richtung „Bergstraße“ als Name für die neue Straße. Auch von Seiten der zukünftigen Anwohner gingen Wünsche für eine Namensgebung „Bergstraße“ ein.

Herr Bürgermeister Dorsch stellt zur Diskussion, ob man in einer der nächsten Sitzungen über die Namensgebung abstimmen möchte oder man dem Wunsch der Namensgebung „Bergstraße“ ohne weitere Abstimmung nachkommt.

Herr Hochenauer erläutert er könne mit dem Namen Bergstraße leben, dieser sei zwar nicht historisch. Der Name Bergstraße existiert erst seit 1961 vorher war die Anschrift für das Gebiet „Brandach“.

Nachdem im Gremium Einverständnis mit dem Namen „Bergstraße“ besteht und auf Nachfrage keine Einwände vorgebracht werden, wird von Seiten der Verwaltung für das Baugebiet nördlich der Bergstraße der Name „Bergstraße“ festgelegt werden.

- Herr Bürgermeister Dorsch gibt bekannt, dass die Gemeinde um für die Zukunft und ggf. weitere Ausbaumaßnahmen im Bereich Breitband gerüstet zu sein im Bundesförderprogramm die Fördermittel für die Ausarbeitung eines Masterplans beantragen wird.
- Der Vorsitzende berichtet, dass es am Berg eine weitere oberflächliche Rutschung gab. Er hat daher sowohl beim Kultusministerium als auch bei der Regierung eindringlich weitere Maßnahmen angemahnt, um das Risiko weiterer Rutschungen zu minimieren. Dem wurde stattgegeben und die Errichtung einer winterfesten Notmaßnahme veranlasst. Herr Führer erkundigt sich, ob auch von der alten Schule Wasser zum Hang abgeleitet wird. Herr Bürgermeister Dorsch betont, dass es nicht bekannt sei, ob und in welchem Ausmaß ein Eintrag erfolgt. Für eine endgültige Lösung werden sicher noch mehrere Untersuchungen und Absprachen der Beteiligten erforderlich sein.
- Der Christkindmarkt findet am Samstag, 26.11.2016, 15.00 Uhr im Schulhof statt.
- Frau Dr. Seitz-Hoffmann stellt fest, dass es im Ort noch keine Tankstelle für Elektrofahrzeuge (Pkw oder Fahrrad) gibt. Herr Bürgermeister Dorsch erläutert, dass die Verwaltung erst heute mit einem Vertreter der LEW Verteilnetz GmbH gesprochen hat, um die Möglichkeiten einer solchen Ladestation evtl. am Schächen zu eruieren.
- An Frau Summer wurde mehrfach der Wunsch herantragen am Schächen wieder einen Briefkasten aufzustellen. Herr Bürgermeister Dorsch sichert zu, dass man an die Post mit dem Wunsch einen Briefkasten am Schächen aufzustellen herantreten wird, ob dies möglich ist. Er dankt Frau Summer für die Anregung.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr aus dem Gemeinderat gibt und auch die drei Anwesenden Bürger keine Fragen haben, schließt er die Sitzung um 19.55 Uhr.

Für die Richtigkeit:

D o r s c h
1. Bürgermeister

R a u c h
Schriftführerin